

Politische Gemeinde Eichberg



**GEBÜHRENTARIF
FÜR DAS BAUWESEN**

vom 9. Juli 2018

Aufgrund der kantonalen Verwaltungsgebührenverordnung (sGS 951.1) und dem Gebührentarif für die Staats- und Gemeindeverwaltung (sGS 821.5) erlässt der Gemeinderat nachstehenden Gebührentarif:

A. ALLGEMEINES

In den Gebühren sind die Gesuchs- und Ausführungskontrollen enthalten. Es gelten sachgemäss die Bestimmungen des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (sGS 951.1).

Separat in Rechnung gestellt werden die Visier- und Schnurgerüstkontrolle durch den Geometer, Barauslagen, Publikationskosten sowie die Gebühren kantonalen Stellen.

B. BEWILLIGUNGSGEBÜHREN

		<u>Minimum</u>		<u>Maximum</u>
1.	Baubewilligung für Bauten und Anlagen bei Baukosten über Fr. 20'000.00 3 ‰ der Baukosten	CHF	250.00	CHF 10'000.00
2.	Baubewilligung für Bauten und Anlagen bei Baukosten bis und mit Fr. 20'000.00 Pauschal	CHF	100.00	
3.	Baubewilligung für Zweckänderungen ohne weitere Bauarbeiten nach Aufwand	CHF	150.00	CHF 10'000.00
4.	Abbruchbewilligung 2 ‰ des Verkehrswertes	CHF	150.00	CHF 2'000.00
5.	Vorbescheid im Bauermittlungsverfahren 1 ‰ der Baukosten oder nach Aufwand	CHF	100.00	CHF 5'000.00
6.	Korrekturpläne, nachträgliche Änderung von Baubewilligungen nach Aufwand	CHF	100.00	CHF 2'500.00
7.	Verlängerung der Geltungsdauer einer Baubewilligung 0.5 ‰ der Baukosten	CHF	100.00	CHF 2'000.00
8.	Reklameeinrichtungen Grundgebühr Zusätzlich pro m ² (doppelseitige Reklamen werden nur einmal berechnet)	CHF CHF	100.00 50.00	CHF 3'000.00
9.	Baukontrollen / Bauabnahmen bei Baukosten über Fr. 20'000.00 1.0 ‰ der Baukosten	CHF	100.00	CHF 5'000.00

		<u>Minimum</u>	<u>Maximum</u>
10. Baukontrollen / Bauabnahmen bei Baukosten bis und mit Fr. 20'000.00 Pauschal	CHF	60.00	
11. Schutzraumbewilligung inkl. Kontrollen und Abnahme bis 50 Plätze	CHF	400.00	
ab 51 Plätze	CHF	800.00	
Die Auslagen für den Prüfenieur und/oder die kantonalen Gebühren sind nicht eingeschlossen.			
12. Prüfung der Schutzraumbaupflicht (bei Entrichtung eines Ersatzbeitrages, die kantonalen Gebühren sind nicht eingeschlossen)	CHF	60.00	
13. Prüfung Gesuch um Aufhebung Schutzraum nach Aufwand	CHF	60.00	CHF 600.00
14. Brandschutztechnische Baubewilligung / Feuerpolizeiliche Kontrolle 0.5 ‰ der Baukosten	CHF	60.00	CHF 2'500.00
15. Bewilligung Öl-, Gas- und Holzfeuerungsanlagen	CHF	150.00	
16. Bewilligung Wärmepumpen nach Aufwand ¹	CHF	150.00	CHF 800.00
17. Bewilligung von Solaranlagen, Eröffnung von kant. Verfügungen über den Betrieb von Wärmepumpenanlagen gratis, Förderung von erneuerbarer Energie	CHF	0.00	CHF 0.00

C. ÜBRIGE GEBÜHREN

18. Bauanzeigen 1. bis 10. Anzeige (inkl. Porto)	CHF	20.00	/ Stück
ab 11. Anzeige (inkl. Porto)	CHF	10.00	/ Stück
19. Übermittlung Einsprache (inkl. Porto)	CHF	20.00	/ Stück
20. Einspracheentscheide, Verfügungen verschiedener Art nach Aufwand	CHF	200.00	CHF 5'000.00

¹ Anpassung Gebührentarif gemäss Gemeinderatbeschluss vom 30. April 2019

21. Sondernutzungspläne	nach Aufwand		
		<u>Minimum</u>	<u>Maximum</u>
22. Öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkungen pro Verfügung / Anmerkung	CHF	150.00	
23. Umweltverträglichkeitsprüfung	nach Aufwand		
24. Verfügung Behebung rechtswidriger Zustand nach Aufwand	CHF	100.00	CHF 10'000.00
25. Ausnahmebewilligung nach Aufwand	CHF	200.00	CHF 2'900.00
26. Mahngebühr bei Nichterfüllung von Auflagen pro Mahnung	CHF	50.00	

D. LUFTREINHALTUNG + GEWÄSSERSCHUTZ

27. Tankanlagen			
Grundgebühr	CHF	100.00	
Zuschlag pro 5'000 Liter	CHF	20.00	
28. Verfügung über Immissionsbegrenzung bei Tiefgaragen, Parkhäusern sowie Entlüftungsanlagen bei gastgewerblich genutzten Räumen	CHF	60.00	CHF 5'700.00

E. LÄRMSCHUTZ + ENERGIEGESETZ

29. Verfügungen bezüglich Lärmschutz	CHF	50.00	CHF 5'000.00
30. Vollzug der Stoffverordnung	CHF	50.00	CHF 4'000.00
31. Verfügung zum Schutz des Menschen und seiner natürlichen Umwelt	CHF	150.00	CHF 5'000.00
32. Verfügungen und Kontrollen gemäss Energiegesetz	CHF	50.00	CHF 7'200.00
33. Kontrolle Energienachweis / Überwachung Vollzug pro Energienachweis	CHF	150.00	
Stichkontrolle bei jedem 8. Energienachweis. Bei umfangreichen Kontrollen wird der effektive Aufwand in Rechnung gestellt.			

F. STRASSEN

		<u>Minimum</u>	<u>Maximum</u>
34. Verfügungen über Gemeingebrauch, gesteigerter Gemeingebrauch und Sondernutzung nach Sondervorteil	CHF	100.00	CHF 3'000.00
35. Bewilligung zum Bau oder zur Änderung von Zufahrten sowie zur Ableitung von Wasser auf Strassen	CHF	100.00	CHF 500.00
36. Durchführung des Kostenverlegungsverfahrens für Bau- und Unterhaltsperimeter	CHF	150.00	CHF 10'000.00
37. Verfügung über Strassenabstände, Sichtzonen, Zutrittsverbotslinien und Immissionsverbotslinien	CHF	100.00	CHF 500.00
38. Ausnahmen von Strassenabstandsvorschriften nach Sondervorteil	CHF	100.00	CHF 1'000.00

G) ÜBERSCHREITUNG DER GEBÜHRENANSÄTZE

Die Gebühren können für besonders schwierige oder umfangreiche Projekte oder Kontrollen nach Aufwand und bis auf das Doppelte des einfachen oder des Höchstansatzes festgesetzt werden.

H) BEMESSUNG / ABRECHNUNG

Die auf den Baukosten basierenden Gebühren (z.B. Baubewilligungsgebühr) werden aufgrund der Bauzeitversicherung provisorisch erhoben. Nach Vorliegen der amtlichen Schätzung werden diese Gebühren gestützt auf den Neuwert des Gebäudes definitiv festgesetzt und mit der Vorauszahlung verrechnet.


I) SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Dieser Gebährentarif gilt ab 9. Juli 2018. Er gilt für alle Gebühren, die ab diesem Zeitpunkt zu erheben sind.

9453 Eichberg, 5. Juli 2018

GEMEINDERAT EICHBERG

Der Gemeindepräsident:
Alex Arnold



Der Gemeinderatsschreiber:
Stefan Althaus

